



Handreichung zur OptiPrax-Ausbildung (1 Jahr SEJ + 3 Jahre OptiPrax)

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/
zum staatlich anerkannten Erzieher
mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)

Stand: März 2021

Herausgegeben:

**Fachakademie für Sozialpädagogik
München Mitte**
Ruppertstraße 3,
80337 München
☎089 / 233 - 64500 Fax: 233 – 64586

optiprax4ruppert@muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. Allgemeine Grundlagen | 3 |
| 1. Zugangsvoraussetzungen für Optiprax Variante 1 | 3 |
| 2. Durchführung | 3 |
| a) Wechsel Lernort Städt. FAKS und Praxis | 3 |
| b) Bewerbungs- und Auswahlverfahren | 3 |
| c) Zusagen und Vertragsbedingungen | 3 |
| d) Zuständigkeiten und Verantwortung | 3 |
| e) Fachbeirat | 3 |
| II. Ausbildung | 4 |
| 1. Pädagogische Grundlagen | 4 |
| a) Ausbildungsplan | 4 |
| b) Praxismentoring | 4 |
| c) Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit für schulische Belange | 5 |
| d) Donnerstagnachmittag: Tandem gemeinsam in der Kita/ im Tagesheim | 5 |
| e) Mitarbeiterbesprechung in der Kita/ dem Tagesheim | 5 |
| f) Klausurtag in der Kita/ dem Tagesheim | 5 |
| g) Hospitationen | 5 |
| h) Grundschulpraktikum im 2. Ausbildungsjahr | 6 |
| i) Jokertag | 6 |
| 2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen | 6 |
| a) Zuschussregelung | 6 |
| b) Probezeit der Studierenden | 6 |
| c) Erholungsurlaub | 6 |
| d) Fehlzeiten und Krankheit | 7 |
| e) Arbeitsbefreiungen | 8 |
| f) Qualifizierungszeit | 8 |
| g) PC-Account für Studierende | 8 |
| h) Dienstantritt für die neuen Durchgänge | 8 |
| i) Dienstantritt beim Wechsel der Altersgruppe | 8 |
| j) Erster und letzter Schultag | 8 |
| k) Buß- und Betttag | 8 |

I. Allgemeine Grundlagen

1. Zugangsvoraussetzungen für Optiprax Variante 1

Die Studierenden müssen einen mittleren Schulabschluss nachweisen.

Da der Unterricht in deutscher Sprache stattfindet ist mindestens das Sprachniveau B2 erforderlich.

2. Durchführung

a) Wechsel Lernort Städt. FAKS und Praxis

Zwei Studierende sind als Tandem in einer Kita/ in einem Tagesheim in der Regel vorgesehen. Die Studierenden sind im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort Kita/ Tagesheim und am Lernort der Städt. FAKS. Eine Studierende bzw. ein Studierender ist immer in der Kita anwesend. In den Ferien sind beide Studierende in der Praxis. In der Regel befinden sich beide Studierende Donnerstagnachmittag in der Kita/ im Tagesheim.

In der gesamten 4 jährigen Ausbildung müssen 3 Wechsel stattfinden, um mit mindestens drei Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10 Jahre) Erfahrungen zu sammeln und die Breitbandausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher sicherzustellen.

Dieser Wechsel wird vom jeweiligen Träger intern organisiert.

b) Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Mit einer Zusage können sich die Bewerberinnen und Bewerber bei einem der Kooperationsträger vorstellen. Die aktuellen Stellen finden sie auf der Homepage der Städt. FAKS. Für das Bewerbungsverfahren beim Träger benötigen sie ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf. Wird eine zugesagte Stelle nicht angetreten, tritt die Nachrückliste in Kraft. Bewerber_innen, die sich bereits im SPS an der Städt. Fachakademie befinden, haben die Möglichkeit, ohne weiteres Bewerbungsverfahren in die OptiPrax-Ausbildung einzumünden, wenn freie Ausbildungsstellen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

c) Zusagen und Vertragsbedingungen

Die jeweiligen Träger übernehmen das Einstellungsverfahren und die Vertragsunterzeichnung. Die Verträge werden in dreifacher Ausführung an die Städt. FAKS gesendet. 2 Verträge erhält der jeweilige Träger zurück.

Vertragsparteien sind die/ der OptiPrax-Studierende, die Städt. FAKS und der jeweilige Kooperationsträger.

Inhalt des Vertrages:

- Grundsätzlich 4 Jahre über die gesamte Ausbildungsdauer (ggf. Verlängerungen möglich)
- Sechs Monate Probezeit
- 30 Urlaubstage
- Entgelt analog dem TVAöD Pflege
Vollzeit; Verteilung der WAZ mit Tandemregelung
- Weitere Sonderzahlungen und Vergünstigungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss etc.)
regelt jeder Kooperationsträger intern

d) Zuständigkeiten und Verantwortung

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Studierenden obliegt der jeweiligen Leitung in der Ausbildungseinrichtung.

e) Fachbeirat

Jeder Kooperationsträger bestimmt eine Vertreterin, einen Vertreter. Diese bilden einen

Fachbeirat. Sie treffen sich ca. vier Mal im Jahr, um sich über die OptiPrax-Ausbildung auszutauschen, zu reflektieren, dass weitere Vorgehen abzustimmen und Beschlüsse zu fassen. Die Schulleitung der Städt. FAKS lädt zu diesen Treffen ein.

Im Fachbeirat sind vertreten:

⇒ **Städt. FAKS:**

Frau Zikeli (Schulleitung), Frau Kuhn (Abteilungsleitung, Klassenleitung), Frau Pasch (PP Koordinationsteam Optiprax 4jährig PP, Klassenleitung)

⇒ **Städt. Träger**, Landsberger Straße 30

⇒ **Freie Träger**

1. **Denk mit!** Kinderbetreuungseinrichtung GmbH & Co. KG, Herzog-Wilhelm-Str. 26
2. **GLOCKENBACHWERKSTATT e.V.** Blumenstraße 7
3. **Kath. Kirchenstiftung St. Theresia**, Dom-Pedro-Str. 39
4. **KiBeG**, Gem. Gesellschaft f. Kinderbetreuung mbH, Lindwurmstr. 19
5. **Kreisjugendring München-Stadt**, Paul-Heyse-Str. 22
6. **Neue Wege e.V.**, Haimhauserstraße 3-5a
7. **Pari Kita – Der Paritätische Bayern**, Charles-de-Gaulle-Str. 4
8. **Sozialdienst kath. Frauen München e. V.**, Dachauer Str. 48
9. **St. Vinzentius-Zentralverein**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oettingerstr. 1
10. **Studentische Eltern-Kind-Initiative e.V**, Leopoldstraße 15
11. **Kinderzentrum Kunterbunt**, Carl-schwemmer-Straße 9, 90 427 Nürnberg

II. Ausbildung

1. *Pädagogische Grundlagen*

a) **Individueller Ausbildungsplan**

Ein didaktischer Jahresplan von Praxis- und Methodenlehre für das SEJ, sowie für OptiPrax liegt vor. Er orientiert sich an dem Lehrplan für die Fachakademie für Sozialpädagogik (Mai 2017) und beinhaltet die Verteilung der Lernfelder auf die einzelnen Ausbildungsabschnitte mit den zu erreichenden Kompetenzen.

Auf dieser Grundlage erstellen die Praxismentorinnen/ Praxismentoren einen individuellen Ausbildungsplan für die Studierenden in ihrer Einrichtung.

b) **Praxismentoring**

Nach Absprache im Team übernimmt ein_e Praxismentor_in die Begleitung und Anleitung der Studierenden. Leitung und Kolleg_innen sind über die Ziele und Inhalte der Ausbildung informiert und unterstützen die/ den Praxismentor_in.

Die Praxismentorin/ der Praxismentor hat einen Abschluss als Erzieherin oder Erzieher, Kindheits- oder Sozialpädagogin bzw. Kindheits- oder Sozialpädagoge und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

Die Kindertageseinrichtung/ das Tagesheim stellt der Praxismentorin oder dem Praxismentor einen ausreichenden zeitlichen Rahmen für die Ausbildungsaufgaben zur Verfügung (s.1c).

Eine Zusatzqualifikation „Kompetente Praxisanleitung“ ist erforderlich.

Praxismentoren_innentreffen veranstaltet die Städt. FAKS und die Kooperationseinrichtungen mehrmals im Jahr.

Ein_e Praxismentor_in ist während der gesamten Ausbildungszeit ohne Unterbrechung vorhanden. In Zeiten von Krankheit, Fortbildung, Wechsel der Arbeitsstelle usw. übernimmt die Leitung der Einrichtung diese Aufgabe kommissarisch.

c) Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit für schulische Belange

Die Studierenden haben pro Woche (**betrifft nur die Praxiswochen**) 2,5 Stunden Verfügungszeit gesamt und setzen sich wie folgt zusammen:

1,5 Std. pro Woche sind für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen vorgesehen (mittelbare pädagogische Zeit). Diese kann genutzt werden, um z.B. pädagogische Aktivitäten vor- und nachzubereiten, Aufgaben der Kita/ des Tagesheims außerhalb des Kinderdienstes zu erledigen, Protokolle der Teamsitzung zu lesen, etc.

1 Std. pro Woche für die Erledigung schulischer Aufgaben und Anforderungen. In der Regel wird diese Zeit zu Hause ermöglicht.

d) Donnerstagnachmittag: Tandem gemeinsam in der Kita/ im Tagesheim

Schulschluss ist donnerstags um 13:30 Uhr. In der Regel befinden sich beide Studierende jeden Donnerstagnachmittag (**15 - 17 Uhr**) in der Praxis.

Die Studierenden erledigen während dieser Zeit Arbeitsaufträge der Lehrkräfte der Städt. FAKS und erhalten Arbeitsaufträge durch ihre_n Praxismentor_in, die mit der Tandempartnerin/ dem Tandempartner und der Praxismentor_in ebenfalls in dieser Zeit besprochen und reflektiert werden. Die Zeit dient auch dem Praxisdialog (Anleitungsgespräch).

Für die/ den Studierende_n, die/ der an dem Tag in der Kita/ dem Tagesheim ist, ist es normale Arbeitszeit. Für die/ den andere_n Schulzeit.

Ziel ist es, sich als Tandem in der Kita/ dem Tagesheim zu erleben, Zeit für Reflexion, Austausch, Planung zu haben, sowie eine gute Verbindung zwischen Kita/ TH und Städt. FAKS sicher zu stellen. Für die Mentorin oder den Mentor besteht die Chance beide Studierende gemeinsam zu erleben.

Falls das Tandem in einer Kita/ in einem Tagesheim für das Schuljahr nicht zustande kommt, soll der Donnerstagnachmittag dennoch für diese Themen genutzt werden. Dem/ der Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit einer anderen/ einem anderen „einzelnen“ Studierenden in einer der Kitas/ Tagesheime zum Austausch zu treffen.

Optional können an den Donnerstagnachmittagen auch Veranstaltungen für die Studierenden von Seiten der Kooperationseinrichtungen und/ oder der Städt. FAKS stattfinden, dazu ergeht immer eine schriftliche Einladung.

e) Mitarbeiterbesprechung in der Kita/ dem Tagesheim

Die Teilnahme der Studierenden an den Mitarbeiterbesprechungen soll ermöglicht werden. Die Teilnahme ist Dienstzeit für diejenigen, die in der Kita/ im Tagesheim sind, und Dienstzeit in Form von Überstunden für diejenigen, die an dem Tag in der Städt. FAKS sind.

f) Klausurtag in der Kita/ dem Tagesheim

Studierende dürfen generell an den Klausurtagen teilnehmen, falls es keine zeitliche Überschneidung mit dem Unterricht an der Städt. FAKS gibt.

g) Hospitationen

Jede_r Studierende darf pro Schuljahr in einer anderen OptiPrax-Einrichtung des eigenen Trägers einen ganzen Tag hospitieren.

| |
|--|
| <p>h) Grundschulpraktikum</p> |
| <p>Während der Ausbildung ist ein Grundschulpraktikum vorgesehen. Insgesamt sind zehn Tage einzubringen. Der genaue Zeitraum wird in Absprache mit der Städt. FAKS München Mitte festgelegt. Die Studierenden können die Grundschule frei wählen. Dies ist auch außerhalb von München möglich. Fehltag sind in Eigenverantwortung der Studierenden möglichst zeitnah in Absprache mit der Praxiseinrichtung, der Städt. FAKS und der Grundschule nachzuholen. Zehn Tage Grundschulpraktikum müssen erbracht sein, damit die Studierende oder der Studierende zu den Abschlussprüfungen an der Städt. FAKS zugelassen wird.</p> |
| <p>i) Jokertag</p> |
| <p>In der OptiPrax 4jährigen Ausbildung sind die Studierenden im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort Kita/Tagesheim und am Lernort Städt. Fachakademie. Durch diese Gegebenheit kann es dazu kommen, dass besondere Veranstaltungen an der Fachakademie oder besondere Anlässe in der Einrichtung aus Zufall überwiegend die gleiche Studierende oder den gleichen Studierenden aus der Tandemkonstellation betrifft. Die zweite Tandempartnerin oder der zweite Tandempartner erhält durch den Jokertag die Chance an besonderen Anlässen in der Kindertageseinrichtung oder in der Fachakademie teilzunehmen. Der Jokertag kann auch von Studierenden genutzt werden, die sich nicht in einer Tandemkonstellation befinden. Jede OptiPrax-Studierende oder jeder OptiPrax-Studierender hat die Möglichkeit einen Tag im Ausbildungsjahr zu nutzen, um an einer besonderen Veranstaltung in der Kindertageseinrichtung oder in der Städt. Fachakademie teilzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass dieser Tag in direkter Verbindung mit der Fachakademie oder der Kindertageseinrichtung steht. Eine enge Abstimmung mit der/dem Praxismotor_in bzw. mit der Einrichtungsleitung und mit der Klasseitung ist dazu erforderlich. Bei Leistungserhebungen von der Städt. Fachakademie besteht kein verhandelbarer Vorrang sowie im Grundschulpraktikum kann der Jokertag nicht eingesetzt werden.</p> |
| <p>2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen</p> |
| <p>a) Zuschussregelung</p> |
| <p>Um die Zuschüsse auszuschöpfen, erfolgt die Einrechnung der Studierenden als Ergänzungskraft im KiBiG.Web laut Vorgabe der Ministerien folgendermaßen:</p> <p>SEJ: keine Einrechnung 1. Ausbildungsjahr: 50 % der Wochenarbeitszeit (19,5 Stunden) 2. Ausbildungsjahr: 50 % der Wochenarbeitszeit (19,5 Stunden) 3. Ausbildungsjahr: 100 % der Wochenarbeitszeit (39 Stunden)</p> <p>Pro Studierende_r ist jeweils eine Eingabe zu tätigen.</p> |
| <p>b) Probezeit der Studierenden</p> |
| <p>Nach §622 Abs. 3 BGB beträgt die maximale Probezeit sechs Monate.</p> |
| <p>c) Erholungsurlaub</p> |
| <p>Die Studierenden haben 30 Urlaubstage im Kalenderjahr. Erholungsurlaub muss mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden. Eine mindestens zweiwöchige Erholungsdauer (i. d. R. 10 Arbeitstage am Stück) muss die</p> |

Studierende oder der Studierende pro Ausbildungsjahr in den bayerischen Schulferien nehmen. Die Schließtage an der Einsatzstelle sind zu berücksichtigen.

Weitere Urlaubseinbringung ist möglich, wenn die Studierende oder der Studierende keinen Unterricht an der Städt. FAKS hat. An jedem Donnerstag außerhalb der Schulferien besteht Anwesenheitspflicht und somit ist kein Erholungsurlaub möglich (da Tandemtreffen am Donnerstagnachmittag).

d) Fehlzeiten und Krankheit

An Praxistagen:

Bei Krankheit muss die Studierende/ der Studierende sich in der Praxisstelle krankmelden.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

Es gibt die Möglichkeit in Absprache mit der Leitung und der Personalstelle ein Attest ab dem 1. Krankheitstag zu verlangen.

Die Kita-Leitung bzw. die Mentorin/der Mentor muss den Überblick über alle Fehltage haben.

Nach 5 Fehltagen muss die SPP Lehrkraft informiert werden.

An Schultagen:

Bei Krankheit muss die Studierende/ der Studierende sich in der Praxisstelle (telefonisch) und an der Städt. FAKS (telefonisch oder per Mail) krankmelden.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

Am ersten Schultag nach Genesung ist eine Kopie des Attestes der Klassenleitung zu übergeben.

Im Grundschulpraktikum:

Bei Krankheit muss die Studierende/der Studierende das Sekretariat der Grundschule und die aktuelle Praxisstelle informieren.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

D.h. bei vielen und/ oder auffälligen Fehlzeiten (spätestens bei 20 Tagen im Quartal) müssen Praxismentor_in und Leitung mit den Studierenden und anschließend mit der jeweiligen Klassenleitung in der Städt. FAKS sprechen.

Die Fehlzeiten werden an den Ausbildungsdialogen zwischen Praxisstelle und Fachakademie ausgetauscht.

Ein Bestehen des Ausbildungsjahres ist gefährdet, wenn die von der FAKS in SPP geforderten Aufgaben nicht erfüllt sind.

SEJ: kontinuierliche Bearbeitung eines Jahresthemas in Verantwortung der/des Studierenden (Berichte und Stellungnahme sind nicht bewertbar $\hat{=}$ ungenügend/ Note 6.)

1. Ausbildungsjahr: kontinuierliche Bearbeitung eines Jahresthemas in Verantwortung der/des Studierenden (Berichte und Stellungnahme sind nicht bewertbar $\hat{=}$ ungenügend/ Note 6.)

2. Ausbildungsjahr: kontinuierliche Bearbeitung eines Jahresthemas in Verantwortung der/des Studierenden (Facharbeit und Stellungnahme sind nicht bewertbar $\hat{=}$ ungenügend/ Note 6.)

3. Ausbildungsjahr: kontinuierliche Bearbeitung und Verantwortung für Aufgaben aus den Lernfeldern 4, 5 und 6. (Stellungnahme und praktische Prüfung sind nicht bewertbar $\hat{=}$ ungenügend/ Note 6.)

§ 56 Abs. 2 Nr. 2 der Fachakademieordnung regelt den Ausschluss von der Prüfung:

| | |
|---|--|
| Eine Teilnahme an der Prüfung ist ausgeschlossen, wenn mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Studienjahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden. | |
| e) Arbeitsbefreiungen | Die Auszubildenden (auch ohne Tarifvertrag) werden bei Arbeitsbefreiungen wie die Tarifbeschäftigten behandelt. Z.B. bei Ferienfahrten als Jugendgruppenleitung, bei Arztbesuchen, bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Rettungsdienst. |
| f) Qualifizierungszeit | Die Qualifizierungszeit nach TVöD-BT für den Erziehungsdienst erhalten OptiPrax-Studierende nicht. |
| g) PC-Account für Studierende | Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten verwaltungstechnische Abläufe kennenzulernen. Daher muss ihnen in den jeweiligen Einrichtungen ein Zugang eingerichtet werden. |
| h) Dienstantritt für die neuen Durchgänge | In der Regel findet der Dienstantritt am 1. September 2020 des SEJ in der Einrichtung statt. Er kann aber auch bis zum Unterrichtsbeginn am 09.09.20 unter besonderen Voraussetzungen erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt in jedem Fall vier volle Jahre. Falls die Einrichtung sich in Schließung befindet, ist vom jeweiligen Träger eine andere zu benennen. |
| i) Dienstantritt beim Wechsel der Altersgruppe | Die jetzige und die zukünftige Leitungskraft sprechen sich ab, zu welchem Zeitpunkt ein Dienstwechsel sinnvoll ist (Schließzeiten der beiden Einrichtungen und Urlaub der Studierenden sollen beachtet werden). Spätestens am 1. Tag des neuen Schuljahres soll der Wechsel stattfinden. Falls der Übergang nicht nahtlos möglich ist, da z.B. beide Einrichtungen gleichzeitig geschlossen haben, arbeitet die Studierende/ der Studierende in einer anderen Einrichtung zur Überbrückung. Hierzu sprechen sich die Leitungen untereinander ab. Zwischen der Studierenden/ dem Studierenden, der/ dem jetzigen und zukünftigen Praxismentor_in kann im Sommer ein Potentialgespräch stattfinden. |
| j) Erster und letzter Schultag | Die OptiPrax-Studierenden vom Startjahrgang 21_22 befinden sich am Mittwoch, 15.09.21 in der Städt. FAKS. Danach beginnt der zweiwöchige Rhythmus. Der letzte Schultag: Dieser ist für alle Studierenden der Freitag der letzten Schulwoche vor den bayerischen Sommerferien. |
| k) Buß- und Betttag | Am Buß- und Betttag ist schulfrei. Somit arbeiten alle Studierenden in der Kita/ im Tagesheim. |